

## **Polizei in der Transformation. Wandel der Polizei in Ost- und Westdeutschland in den 1980er- und 1990er-Jahren**

Der Dezember 1978 war verhältnismäßig warm und regnerisch. Keine Spur von weißer Weihnacht. In den Braunkohlrevieren der DDR steckte der Brennstoffnachschub deshalb wortwörtlich im Schlamm fest. Hatte man beim Wetter für die Feiertage schon kein Glück gehabt, kam am vorletzten Tag des Jahres auch noch größeres Pech dazu: Eine besonders hartnäckige Wetterlage ließ die Temperaturen binnen Stunden um 30 Grad Celsius fallen und sorgte für ein Erstarren der ohnehin stockenden Energiewirtschaft.

Zur Lösung dieses Problems wurden Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA), aber auch Angehörige der Volkspolizei-Bereitschaften (VPB) eingesetzt. An diesem Vorgehen ist erst einmal nichts außergewöhnlich. In Situationen höherer Gewalt ist der Einsatz von kasernierten Einheiten naheliegend – auch in der Bundesrepublik wurde etwa der Bundesgrenzschutz (BGS), die Vorläuferorganisation der heutigen Bundespolizei, eingesetzt, um in Notsituationen unterstützend tätig zu werden. Auch in der jüngsten Vergangenheit half die Bundeswehr mit schwerem Gerät bei der Beseitigung der Flutschäden im Ahrtal und andernorts.

Jenseits des Eisernen Vorhangs hatte sich jedoch schon weit vor der Schneekatastrophe 1978/79 die Praxis etabliert, kasernierte Einheiten wie die NVA und die VPB als Arbeitskräfte in Großbetrieben der DDR, aber auch in anderen Bereichen wie der Forstwirtschaft, einzusetzen. Wobei der sozialistische Parteisprech selbstredend nicht von „Einsatz“, sondern von „Kampf“ sprach. Auch wenn die gefrorene Kohle auf das Härteste mit Sprengstoff bekämpft wurde, um den braunen Massen in alter antifaschistischer Tradition entgegenzutreten, hatte der Kohlekampf wenig mit polizeilichen Einsatzformen zu tun. Mit Formen von Polizeiarbeit verbindet man eher die klassische Dreiteilung in Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Geschlossene Polizeieinheiten. Wobei letztere eher mit Großveranstaltungen verbunden werden.

Ein Blick in die Geschichte der *Geschlossenen Polizeieinheiten*, die häufiger als *Hundertschaften* oder *Bereitschaftspolizei* bekannt sind, offenbart die Handhabung von Protestformen aller Art als äußerst relevant.

Als am 17. Juni 1953 der Volksaufstand mit militärischen Mitteln niedergeschlagen wurde, sah das SED-Regime dies als Weckruf. Nicht nur der vermeintliche Klassenfeind, sondern auch die eigene Bevölkerung wurde als eine reale Gefahr für die Diktatur aufgefasst. Diese Bedrohung sollte sich nicht einlösen, dieser Tag sich nie wiederholen. Bekannt ist in diesem Zusammenhang die Formulierung vom *Tag X*, den es zu verhindern gelte, da sonst alles *anders* kommen könne. Die bewaffneten Organe der DDR wurden fortan auf ein Bürgerkriegsszenario eingeschworen. Rückblickend war dies eher die Vorbereitung auf den Tag an dem alles genauso oder zumindest sehr ähnlich kommt, wie es 1953 schon einmal war: An den Tagen des Herbsts '89, an denen es zumindest so friedlich blieb, dass kein Mensch sein Leben lassen musste, an denen kam dann alles anders.

In den Jahrzehnten zwischen diesen Ereignissen wurde der von Rüdiger Bergien als „*erstarrender Bellizismus*“ bezeichnete Fokus der Partei- und Staatsführung auf eine dezidierte Kampf- und Kriegsrhetorik über alle gesellschaftlichen Ebenen verstetigt. In der Übungspraxis und Ausbildung der Volkspolizei in den 1980er-Jahre findet sich allerdings ein stärkerer Fokus auf die Landesverteidigung. Das Kriegsszenario muss im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen haben, während die Aufstandsbekämpfung im Inneren in den Hintergrund rückte - das Primat außenpolitischer Verteidigungsszenarien. Ein Grund für diese Verschiebung dürfte in der weltpolitischen Lage zu finden sein, die in den 1980er-Jahren doch eher die Gefahr eines *Warmen Krieges* als innerer Unruhen realistisch erscheinen ließ. Die ohnehin schon mit Kriegswaffen ausgestattet und entsprechend geschulten Volkspolizei-Bereitschaften hatten also auch noch eine militärische Kernaufgabe: Landesverteidigung. Was blieb da noch an Polizeiarbeit übrig?

Für die Aufgaben, die landläufig eher der Polizei zugerechnet werden – also beispielsweise die Absicherung von Großveranstaltungen - musste, neben dem Kohlekampf und den Übungen zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes, Zeit gefunden werden. Mit den klassischen Großdemonstrationen waren die Sicherheitsorgane der DDR allerdings vor 1989 nicht beschäftigt. Vielmehr gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen, bei denen die Bürger:innen durch ihr Verhalten – mal mehr, mal weniger gewollt – die Aufmerksamkeit der Exekutive auf sich zogen. Besonders heikel waren Fußballspiele, weil dort zwangsläufig größere, emotionalisierte Menschenmengen in womöglich alkoholisiertem Zustand zusammenkamen. Auch bei anderen Veranstaltungen galt Alkohol ob seiner enthemmenden Wirkung als eines der größten Probleme. Im Zentrum des staatlichen Interesses und damit

auch im Fokus der Volkspolizei stand aber die viel größere Angst um die Volkswirtschaft. Von der Arbeitssicherheit in den Betrieben bis zum staatlichen Monopolanspruch auf die Verkaufsstände des Havelberger Pferdemarkts – die Sicherheitsorgane wollten wissen, was passiert. Sie meinten im entschlossenen Handeln liege der Schlüssel, um jeglichen Schaden abzuwenden. Dahinter versteckte sich aber noch eine größere Angst: Die vor einem Kontrollverlust – Parallelen zum *Tag X* drängen sich auf. Wie aber reagierten die Sicherheitsorgane der DDR und vor allem die Volkspolizei auf diese Herausforderungen? Wie handhabten sie Großveranstaltungen und inwiefern änderte sich ihr Vorgehen trotz des erstarrten Systems?

Wie auch immer sich dieser Zusammenhang für die DDR gestaltet, eins scheint gewiss: In der alten Bundesrepublik war alles ganz anders – oder etwa nicht?

Im Gegensatz zum Staatssozialismus war das System der Bundesrepublik schließlich von Beginn an das eines demokratischen Rechtsstaats mit einer dezentral organisierten Polizei, deren Vertreter noch dazu zunehmend Wert darauf legten, weder Kombattanten in einem möglichen Krieg zu sein noch mit militärischen Waffen ausgestattet zu werden. Gleichzeitig brach sich der gesellschaftliche Unmut immer wieder und in jedem Nachkriegsjahrzehnt in verschiedenen Demonstrationsformen Bahn. Physisch direkt involviert waren die Beamten der geschlossenen Polizeieinheiten. Als Konsequenz dieser Konfrontationen wurden sukzessive juristische Urteile gesprochen, die die Grenzen des offiziell Erlaubten absteckten. Diese sind Teil eines Aushandlungsprozesses zwischen diversen gesellschaftlichen Akteuren, die ihr Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erst noch bestimmen mussten und so ausloteten. Daher ist Polizeigeschichte immer auch Gesellschaftsgeschichte. Oder anders formuliert: Die Demonstrationen der Nachkriegsgesellschaft in Westdeutschland sorgten für einen gegenseitigen Lernprozess, indem sie die Regeln der jungen Demokratie mit verhandelten. In diesem Sinne ist dies ein zentraler Teil der Demokratiegeschichte der Bonner Republik, aber keine Demokratisierungsgeschichte, geriete eine solche Lesart doch zu schnell in die Nähe eines teleologischen Geschichtsverständnisses, das suggeriert, dass „die“ Geschichte auf ein bestimmtes (hier: demokratisches) Ziel zusteure.

In der bundesdeutschen Polizei gab es allerdings zweifelsohne Aspekte, deren Wandel als Modernisierung begriffen wird, wenn diese auch keinesfalls als Einbahnstraße verstanden werden sollte. Historiker:innen wie Klaus Weinbauer haben einen Wandel der westdeutschen Polizeien zwischen den 1960er- und 1980er- Jahren beschrieben, der sich in zwei Schritten

vollzog. Faktoren des ersten Schritts sind eine Professionalisierung (worunter auch die genannte Abkehr von militärischen Waffen und Einsatzformen fällt), die wissenschaftliche Begleitung der eigenen Arbeit und eine veränderte Aufgabenstellung durch politische Entscheidungsträger:innen. In Verbindung mit einem Generationenwechsel von den teilweise noch in der Weimarer Republik sozialisierten Führungskräften hin zu jüngeren Jahrgängen ergab sich eine neue Linie des polizeilichen Umgangs mit Demonstrationen - auch *protest policing* genannt. Nicht die Demonstration als Gesamtheit war nun Ziel polizeilichen Eingreifens, sondern einzelne „Störer“.

Im Zentrum des zweiten Schritts steht der Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985, welcher die primär zu schützenden Rechte der Demonstrierenden betonte und so stärkte. In die Zeit der späten '70er und '80er-Jahre fallen auch einige ähnlich wegweisende Urteile und politische Entscheidungen, wie etwa die sukzessive Öffnung aller Bereiche der Polizeiarbeit für Frauen, Debatten über den Einsatz von Reizstoffen wie CS-Gas und die rechtliche Beurteilung von Grauzonen passiven Widerstands und passiver Bewaffnung. Betrachtet man diese Debatten, so finden sich große Unterschiede zwischen den Bundesländern anhand der klassischen Einteilung in SPD-geführte A- und CDU-geführte B-Länder. Hier stehen sich im Kern die Ansätze einer bürgerrechtsorientierten Polizeiphilosophie (A-Länder) und die etatistischen Law-and-order-Vorstellungen (B-Länder) gegenüber - ohne allerdings einheitlich oder gebündelt als eine Art Kodex vorzuliegen. Wirklich neu war deshalb der Anspruch der leitenden Polizeibeamten Gintzel und Möllers, deren bürgerrechtsfreundliche, der Politik der A-Länder nahestehende, „Neue Polizeiphilosophie“ 1987 in der Gewerkschaftszeitung der größten Polizeigewerkschaft, der GdP, der *Deutschen Polizei* veröffentlicht wurde.

In diesen Selbstfindungsprozess platzten die Ereignisse der Jahre 1989/90. Aus einer Positionsvielfalt heraus, die sich vermutlich auch nie gänzlich auflösen lässt, mussten innerhalb von kürzester Zeit Wege und Inhalte gefunden werden, die *Einheit* auch für die Polizeien der sogenannten *neuen Länder* zu verwirklichen. Zehntausenden ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei musste nun vermittelt werden, was ihr neuer Dienstherr von ihnen verlangt. Dabei wurde dieser auch noch häufig durch jüngere, westdeutsche Führungskräfte verkörpert. Nicht zu vergessen ist die angespannte Demonstrationsslage zu Beginn der '90er-Jahre – insbesondere mit Blick auf neofaschistische

Ereignisse wie Rostock-Lichtenhagen, aber auch weniger bekannte, pogromartige Vorfälle mit rechtsradikalen Jugendlichen wie die Magdeburger Himmelfahrtskrawalle.

Alle genannten Aspekte der jüngeren deutsch-deutschen Polizeigeschichte lassen sich nur auf einen Nenner bringen, wenn ihre Theorie und Praxis analysiert und mit den Debatten um, in und mit der Polizei verknüpft wird. Unzweifelhaft überwiegen die sichtbaren Unterschiede beider Polizeien in Ost und West. Gleichzeitig wissen wir viel zu wenig über die Einsatzpraxis, insbesondere aber auch über die Vor- und Nachbereitung derselben auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs. Damit verbunden sind Fragen nach der Führungs- und Fehlerkultur innerhalb der Polizei, den politischen Vorgaben und einer möglichen Emanzipation von diesen – auch im Staatssozialismus.

Darüber hinaus wesentlich ist die Frage, inwiefern Elemente der Volkspolizei im dann gesamtdeutschen Polizeidiskurs bzw. in Reformprozessen der Länder eine Rolle spielen.

Während ein Vergleich für die 1980er-Jahre sinnvoll ist, da zwei institutionell völlig unabhängige Sicherheitsbehörden bzw. Teile dieser untersucht werden, lassen sich die Aspekte des Wiedervereinigungsprozesses besser als Verflechtungsgeschichte darstellen. Zur räumlichen Eingrenzung bieten sich dafür die sogenannten Partnerländer an, also diejenigen Bundesländer, die beim Aufbau der neuen staatlichen Strukturen helfen sollten. Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind gute Beispiele für diesen Prozess, lief der Wiedervereinigungsprozess dort doch unter den Vorzeichen zweier frisch ins Amt gekommener, politisch konträr stehender Landesregierungen an. Beide Parlamente debattierten in der ersten Legislatur häufig zu Fragen diverser Einsätze und solchen des Polizeirechts – allerdings von unterschiedlichen Ausgangspunkten: In Magdeburg musste erst einmal grundsätzlich über Rechtliches und Strukturen entschieden werden, während man in Hannover den Schritt zu einer großen Polizeireform wagte.

Zahlreiche Aspekte der bundesdeutschen Polizeidebatte wurden in diesen Prozessen erneut aufgeworfen und vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus beiden deutschen Nachkriegsstaaten diskutiert. Einige dieser Entscheidungen – etwa zur Struktur des Polizeidienstes und seines Rollenbildes - haben bis heute große Relevanz für den Polizeialltag. Eine so breite gesellschaftliche Debatte über die Rechte und Pflichten der Polizei hat es seitdem nicht mehr gegeben.